

Nassauer Anzeiger



Ämtliches Organ

für die Stadt Nassau und für Bergnassau-Scheuern.

Publikationsorgan für das Amtsgericht Nassau.

Bezugspreis:
Quartalsjahr 3,00 Mk. mit Bringerlohn.
Erscheint dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Anzeigenpreis:
Die einspaltige Vorsatzzeile 30 Pfg.
Die Restzeile 100 Pfg.

Filialen in: Bergnassau-Scheuern, Sulzbach, Schweighausen, Obernhof, Attenhausen, Hömberg, Elisenhütte.

Telegramme: Buchdruckerei Nassaulahn.

Bankkonto: Nassauische Landesbank Nr. 1830.

Fernsprechanruf Nr. 24.

Nr. 35.

Druck und Verlag:
Buchdr. Feinr. Müller, Nassau (Bahn).

Samstag, 27. März 1920.

Verantwortung:
Arthur Müller, Nassau (Bahn).

43. Jahrg.

Zur Einsegnung.

In einem noch schlichteren Gewand, als es die vorjährigen Schulentlassenen trugen, werden die, die nun in die große Christengemeinschaft eintreten wollen, elternbegleitet zum Gottesdienste schreiten, um noch einmal die Ermahnungen und stillen Wünsche deren zusammenfassend zu hören, die ihnen als Lehrmeister eines irdischen und sittlichen Lebenswandelns bis zum heutigen Tage zur Seite gestanden. Der unglückliche Krieg, dessen Ende wir mit dem Wiederaufleben von Handel und Wandel in Verbindung bringen, hat seine schädigenden Einflüsse bis zum heutigen Tage in einer Form erhalten, die alles bisher Dagewesene in den Schatten stellt. Wucherndes Schiebertum, die Eier nach dem Immermehr irdischen Ramons haben in einem Teil der Menschheit tierische Instinkte aufleben lassen, die das kranke Deutschland mit Todesblässe schmücken. Dieses und der Mangel an Rohstoffen haben die Kleiderbeschaffung nur von denen befriedigend lösen lassen, deren Einnahmen im Verhältnis zur Teuerung stehen. So wird es nicht ausbleiben können, daß selbst an geheimer Stätte der Funke des Neids aufglimmt, der zu einer bedauerlichen Verschärfung der Klassengegenstände herausfordert.

Aber lassen wir uns am heutigen Tage; an dem Ernst und Fröhlichkeit sich ein Stelldichein geben, nicht von Gedanken leiten die etwas Umstürzlerisches der Weltordnung gegenüber zur Schau tragen; wir wollen uns vielmehr des Ernstes vollbewußt werden, der seine dunklen Schwingen über unser Reich ausbreitet. An einem jeden von uns liegt es jetzt, Mitarbeiter zu sein an dem Wiederaufbau unseres bis auf die Grundfesten erschütterten Vaterlandes. Und wenn wir diese Worte hauptsächlich an die jüngere Generation richten, so möchten wir damit die Tatsache erneuern, daß den Wurzeln die stärkste Kraft innewohnt, und daß bei gutem Willen und zäher Ausdauer ein gestecktes Ziel sich verwirklichen läßt.

Ihr, die Ihr nun berufen seid, Mithämpfer zu sein in dem Kampfen um familiäres und nationales Wohlergehen, rettet aneuernde Pflichten echten Deutschtums mit hinüber in den neuen Lebensabschnitt, an dessen Schwelle Ihr nun steht. Laßt sie nicht fallen, die Ideale Eurer Kindheit, die von der Zukunft nur Gutes erhoffen. Und tritt das Schicksal einmal hart an Euch heran, dann ruft in Euch die Klänge der Jugendzeit nach, die Lieder, die durch Euer Elternhaus klangen wie eine liebliche Frühlingsmelodie. In der heutigen bewegten Zeit geschieht es gar oft, daß leichtgläubige, der Festigkeit bare Gemüter von den politischen und wirtschaftlichen Wogen hinweggespült und in ein Chaos nationaler Würdelosigkeit und Verelendung getrieben werden. Seid gewappnet, wenn Ihr das Heimattor hinter Euch wisst, und ruft, wenn einmal eine schwache Stunde über Euch kommt, die guten Lehren in die Erinnerung zurück, die Schule, Kirche und Haus Euch mit auf den Weg gaben. In dem Rückblick aber, der Euren Ehrentag heiligt, flechten wir flehentliche Wünsche für eine gesegnete, zufriedenheitsverkörpernde Zukunft jedes einzelnen.

Die Vermögenszuwachssteuer.

(Einführung 30. Juni 1919.)

In den allernächsten Tagen werden den Steuerzahlern vom Staatssteueramt die Anordnungen zur Abgabe der Steuererklärungen für die Veranlagung zur Kriegsabschätzung vom Vermögenszuwachs (in der Regel in der Zeit vom 31. Dezember 1913 bis 30. Juni 1919) auf Grund des Gesetzes vom 10. Dezember 1919 nebst Formularen zugesandt werden. Die Beschaffung der nötigen Unterlagen für die Ausfüllung des Deklarationsformulars nach den gesetzlichen Vorschriften ist eine nicht zu unterschätzende Arbeit, umso mehr, als das Formular diesmal ganze acht Seiten umfaßt.

Die Vaterländische Treuhand- und Revisionsgesellschaft in Frankfurt a. M. (Dir. A. Ritter) hat ihren ständigen Klienten zur Erleichterung der Arbeit der Beschaffung der nötigen Unterlagen eine bemerkenswerte und äußerst praktische getrennte Zusammenstellung überreicht von der wir unseren Lesern nachstehend Kenntnis geben möchten.

Hierzu muß sich jeder Deklarationspflichtige für die Formularausfüllung zunächst folgendes Material beschaffen:

1. Für das Grundvermögen: Verzeichnis des Grund- und Hausbesitzes, Angaben über Lage, Flur, Parzelle und Bewertung. Nach dem Zeitpunkt des Erwerbs kommen der gemeine (Verkaufs-) Wert, der Ertragswert oder die Geschäftskosten in Ansatz. Das Nähere hierüber und für zu stellende Anträge geht aus dem amtlichen Deklarationsformular hervor.

2. Für das Betriebsvermögen: Regelmäßige Bilanz innerhalb der Zeit vom 31. März 1919 bis 29. Februar 1920 oder besondere Zwischenbilanz per 30. Juni 1919. Auf richtige Bewertung und angemessene Abschreibungen ist Bedacht zu nehmen. Besonders ist auch zu prüfen, ob Überleitung in die Friedenszeit oder eine im Gesetz als zulässig bezeichnete Kollektivabschreibung für Minderbewertung des Gesamtunternehmens am Bilanztag, für welche die Vermögensbilanz in Frage käme, zu machen ist. Werden Vermögensbilanzen gemacht, sind diese der Steuererklärung beizulegen.

3. Für das Kapitalvermögen: Depotverzeichnisse von Aktien oder Aufstellungen über das Kapitalvermögen nach den amtlichen Kurzen vom 30. Juni 1919, getrennt nach a) festverzinslichen Wertpapieren, b) Wertpapieren mit Dividendenrecht (Aktien usw.), eventl. mit Dividendenabschätzung, c) Geschäftskonten bei G. m. b. H. Genossen-

schaften usw., d) Darlehen, Vant- und Sparkassenguthaben, Hypotheken usw., e) Bargeld usw. Zu prüfen ist, ob der sogenannte „Reimonatssatz“ am Platz ist. Die Kapitalien sind alle einzeln namhaft zu machen, oder es ist das Depotverzeichnis der Bank beizulegen. Bei Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungswerten müssen die Policen hervorgebracht werden, da Angaben über die Gesellschaft, Policennummer, Art und Betrag der Versicherung den Tag des Abschusses derselben, die Summe der bisher eingezahlten Prämien und den Rückkaufswert, den man durch Nachfrage bei der Gesellschaft erfährt, gemacht werden müssen.

Bei selbständigen Rechten und Gerechtigkeiten und Renten sind die Verträge, Testamente und sonstige Urkunden als Anhaltspunkte für die näheren Angaben über die Bewertung beizulegen. Letztere erfolgt an Hand der von dem Steuerpflichtigen gemachten Angaben durch das Staatssteueramt.

4. Für die Schulden: Beibringung sämtlicher Urkunden, Hypothekenbriefe, Papiere usw. Name und Wohnung des Gläubigers sind einzeln anzugeben. Haushaltschulden, sowie Schulden und Lasten, welche in wirtschaftlicher Beziehung zu nicht steuerbaren Vermögenswerten stehen, kommen nicht in Betracht.

5. Genauere Aufzeichnung und Unterlagen, betreffend Erbschaften, Kapitalauszahlungen aus Versicherungen, gemachte oder erhaltene Schenkungen, Vermögensübertragungen, Aufwendungen (Aussteuer-Ausstattung), Veräußerung oder Erwerb ausländischen Grund- oder Betriebsvermögens, Kapitalabfindungen usw.

6. Aufstellung über Erwerb von Schmuck- und Luxusgegenständen, Sammlungen und sonstigen Anschaffungen.
7. Beitragsveranlagungen- oder Feststellungsbescheid. Eventl. Berufsbescheid mit anderweit festgestelltem Anfangsvermögen (31. Dezember 1913). Eventl. eine später erfolgte amtliche Vermögensfeststellung.

8. Bisherige Kriegsteuerbescheide und Steuerzettel mit Quittungen zur Prüfung, welche Beiträge, als Abzüge geltend gemacht werden können.

9. Ist der Wehrbeitrag bzw. das Anfangsvermögen auf Grund des Generalpardon zu berichtigen, müssen außer möglichst lückenlosen Steueraktiven mit allen alten Notizen, Aufstellungen, Bescheiden usw. vom Wehrbeitrag ab auch neue Aufstellungen und die zugehörigen Nachweise über den tatsächlichen Vermögensstand am 31. Dezember 1913, am 31. Dezember 1916 (Kriegs- und Besatzsteuerpflicht), sowie neue Einzelberechnungen des Einkommens für die Steuerjahre 1913 bis einschließlich 1919 beigebracht werden. In der Aufstellung muß das bisher nicht versteuerte Vermögen und Einkommen genau verzeichnet sein.

10. Wer Anspruch auf Befreiung besonderer Härten erheben zu müssen glaubt, muß hierfür einwandfreies Material beibringen, da ein bezüglicher Antrag eingehend zu begründen und zu belegen ist.

Nur wenn alle diese Unterlagen vorliegen, ist eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Ausfüllung der Steuererklärung möglich.

Aus dem besetzten Gebiet.

Koblenz, 23. März. Wie die Rheinlandschiffahrtsgesellschaft mitteilt, trifft die Meldung aus Stuttgart, daß der Verband der Reichsregierung die Ermächtigung erteilt habe die Reichswehrtruppen zur Niederhaltung der Unruhen im Industriegebiet innerhalb des besetzten Gebietes aufmarschieren zu lassen, nicht zu.

Aus der Pfalz, 23. März. Wegen den Weinwucher schreiten nunmehr die Staatsanwaltschaften schärfer ein als bisher. Der erste größere Schlag wurde gegen die Hambacher Winzergenossenschaft geführt, die in Form einer verkappten Versteigerung ihre 1919er Weißweincreszenz auf dem Wege der Submission an den Mann gebracht hatte zu Preisen, die weit über den Wert der Weine hinausgingen. Die Beschlagnahme der gesamten Menge — annähernd 100 000 Liter — und die Eröffnung des Verfahrens gegen die Vorstandsmitglieder wegen Versteigerung waren die Folge. Seitdem ist gegen verschiedene Winzer, die Weine zu überhöhten Preisen abgegeben haben, vorgegangen worden, ohne daß allerdings bis jetzt eine Anklage schon erhoben wäre. In der letzten Zeit wurde gegen den Winzerverein in Rheinsheim eingeschritten, der vor einigen Wochen in seiner Schankstube ohne ersichtlichen Grund die Detailpreise von 3 auf 5 Mk. das Viertel Liter erhöht hatte. Seit zwei Tagen ist seine Wirtschaft geschlossen. Nachdem Wein doch auf Grund oberster richterlicher Entscheidung als Gegenstand des täglichen Bedarfs erklärt worden ist, wäre es nur recht und billig, wenn gegen jeden, der einen im Verhältnis zu den Geschäftskosten überhöhten Preis nimmt, mit rücksichtsloser Strenge vorgegangen würde.

Saarbrücken, 22. März. In der vergangenen Nacht geriet in einem Hause der Kauppenstraße ein französischer Hilfsarbeiter, Pierre Kriengel, mit dem deutschen Arbeiter Georg Vortel in Streit, in dessen Verlauf der Franzose den Deutschen durch mehrere Schüsse aus einem Armeerevolver tötete. Der Franzose wurde festgenommen und dem deutschen Gerichte zugeführt.

Kleine Chronik.

Einbruch in die Grabstätte Bismarcks. Aus Hamburg wird berichtet: In der Nacht zum Sonntag wurde das Mausoleum Friedrichsruh, die Grabstätte des Reichskanzlers Fürst Bismarck, von Einbrechern heim-

gesucht. Die silbernen Kränze und dergl. wurden geraubt. Zwei etwa 25jährige feldgraue Männer wurden verhaftet.

Braten von 1920. Infolge der sehr knapp gewordenen Fleischrationen und der erheblichen Preissteigerung für Pferdefleisch sind in der Großstadt sonst verschmähte Braten aus Katernrüden oder Hundelenden vielbegehrte Tafelfreuden. Wie reichlich dieses Tierfleisch gegenwärtig genossen wird, geht schon aus der Tatsache hervor, daß ein Flethändler erklärte, es seien ihm noch nie so viele Katernfelle wie in den letzten drei Monaten verkauft worden. Diese Tage annoncierte in Frankfurt a. M. eine Dame ihren abhanden gekommenen Hund mit dem Bemerkten: „7 Jahre alt, daher kein geeigneter Braten mehr.“

Die Biene und das Tamenkleid. Aus Mainz wird die folgende Begebenheit erzählt: Stehe ich da kürzlich vor einem Modebazar und betrachte die „teuren Frühlingsschneider“, als neben mir ein Bauer Mann erscheint, dem ein eigenartiges Lächeln um die Mundwinkel kommt, als er 1250 Mk. für eine Robe laut liest. „Seit ich 'mol ha, da der Flipsch lost so grad so viel wie unser Gas (Biege)“ ruft der Bauer laut lachend seiner Ehehälfte, die etwas entfernt stand zu. Diese eilt herbei und bestärkt die Feststellung ihres Eheherrn, der nachdenklich lächelnd seine Betrachtungen mit den Worten schließt: „Jo, jo, ihr Weiber seid heit artig locker!“ Die Biene aber auch dachte ich und ging ebenfalls lächelnd weiter.

Die Reise um die Welt. Ein amerikanischer Journalist ist in diesen Tagen von einer Reise um die Welt zurückgekehrt, für die er 60 Tage gebraucht hat. Er hat als Verkehrsmittel dabei nur Eisenbahn und Schiffe benutzt und hätte vielleicht die Reisezeit erheblich verkürzen können wenn er sich des Flugzeugs und gegebenenfalls des Autos bedient hätte. In jedem Falle wird der Rekord noch immer von dem eng lischen Oberleutnant Burnes-Campbell gehalten, der im Jahre 1907 die Weltreise für die bekannte Philipsas 80 Tage brauchte, in 42 Tagen machte.

Was ist die Mark wert?

Die Frage: „Wieviel ist eine Mark wert?“ veranlaßt mich, auch etwas über den Wert der Mark zu schreiben und einmal die Frage zu erörtern: Wieviel ist eine unnotig ausgegebene Mark wert? Wenn ich jede Mark anstatt unnötig auszugeben auf die Sparschasse bringe, so bringt sie mir nicht allein den üblichen Zins ein, sondern steigt an Wert in dem Verhältnis, wie der Gulden fällt. Ist die Mark aber unnötig ausgegeben, so habe ich nicht allein den Wert von 4 oder 6 Pfennig ausgegeben, sondern auch den höheren Betrag, um den die Mark weiter gestiegen ist. Es wird doch wohl kein Mensch glauben wollen, daß die Mark immer auf dem heutigen Tiefstand stehen bleiben wird. Es wird auch wieder einmal ein besseres Verhältnis eintreten. Ist nun eine Mark verzinslich angelegt, so habe ich nach 5 Jahren, wenn dann die Mark vielleicht auf 40 Pfg. steht, 10 mal 4 Pfg. gleich 40 Pfg. gespart und erhalte auch noch 4 Prozent Zinsen hinzu. Und je größer der verzinslich angelegte Betrag, um so höher stellt sich der Vorteil bei weiterem Steigen des Markkurses. Diese Aufrechnung dürfte wohl wert sein, geprüft zu werden. Auch würde wohl mancher nicht so leichtsinnig über den Wert der Mark urteilen wenn er von dem wirklichen Wert der Mark überzeugt wäre. Es dürfte im allgemeinen Interesse liegen, mehr von dem hohen Wert der Mark zu reden, als von dem geringen Wert, denn durch die allgemeine Redensart, daß unsere Mark keinen Wert mehr hat, ist besonders die Jugend verführt, die wertlose Mark nur so fortzuwerfen. Wie viele hundert Mark werden nicht durch die teuren Zigaretten, Kinos usw. fortgeworfen. Aber nicht allein die Jugend, auch mancher Erwachsene dürfte mal ernstlich mit sich zu Räte gehen, ob er nicht hier und da doch auch noch etwas sparen und etwas zur Sparschasse bringen könnte. Mancher würde, wenn er den richtigen Begriff von dem hohen Wert der Mark, auch in der heutigen Zeit, hätte, anders handeln, wie er's jetzt tut.

Alte Flaschen. Ein sehr gefundter und feiner bezahter Artikel sind zurzeit die Weinflaschen aller Art. Die großen Weinfirmen und Selbstkellereien lassen diese in großen Mengen auf. Man bietet heute beispielsweise für eine leere Selbstflasche 2 Mark und für andere Flaschen 1,50 bis 1,80, also Preise, um die man vor wenigen Jahren noch den besten Rheinwein samt Flasche hat kaufen können. Man braucht sich freilich über diese enormen Flaschenpreise nicht zu wundern, denn die wahrhaftig hohen Weinpreise bringen dies wieder reichlich ein.

Eine gefährliche Fahrt. Samstagabend 10 Uhr traf im Amsterdamer Hauptbahnhof zum ersten Mal wieder ein Zug aus Deutschland ein. Die holländischen Reisenden teilten mit, daß Beträge bis zu 25 000 Mark für eine Automobilfahrt von Berlin nach der holländischen Grenze geboten worden seien. Der Zug umging die von den Spartakisten besetzten Bahnhöfe in Rheinland-Westfalen. Auf verschiedenen Strecken wurde nachts mit gelochten Lichtern gefahren, weil auf den Zug geschossen worden sei.

Prinz Joachim Albrecht. Entgegen der Nachricht, daß der Antrag des Prinzen Joachim Albrecht auf Gastenlassung abgelehnt worden sei, behauptet eine Gassendepesche, daß sich der Prinz frei in Berlin bewege. Nach einer Wolff-Meldung handelt es sich hier um eine tendenziöse Erfindung. Der Prinz befindet sich nach wie vor in Schutzhaft.

Die Lage im Reich.

Berlin, 24. März.

Fortschreitende Entspannung.

Die Lage in Thüringen und Sachsen wird als bedeutend gebessert bezeichnet. In Eisenach sind die Regierungstruppen eingezogen. Die Befestigung weiterer Städte steht bevor. Staatsminister Paulsen begleitet als Regierungskommissar die Truppen und führt jeweils Verhandlungen mit der Arbeiterkammer vor jedem militärischen Eingreifen. Man nimmt an, daß ein konzentrischer Angriff gegen die Linie Gotha—Mühlhausen—Langensalz—Nordhausen erfolgen wird, um den Verkehr nach Nord- und Mitteldeutschland und zugleich damit die bedrohte Lebensmittelversorgung der Bevölkerung zu sichern. In Thüringen stehen 9 größere Bezirke unter der Herrschaft von Arbeiterräten und Volkszugsräten; die Arbeiterkammer ist zum größten Teil bewaffnet aus den den Kommunisten zur Verfügung stehenden starken Depots. — Magdeburg ist ruhig. In Halle sind die letzten Stunden gleichfalls ohne Störungen verlaufen; der Generalstreik dauert zwar noch an, soll jedoch noch heute beendet werden. Der Zugverkehr ist noch gestört, da die Strecke stark beschädigt wurde. In Leipzig ist die Lage unverändert. Am Morgen des 23. März marschierten Reichswehrtruppen von allen Seiten in Laucha ein, besetzten die Stadt, nahmen die Hauptstraßenführer gefangen, durchsuchten die Stadt nach Waffen und trafen wieder den Rückweg nach Leipzig an. Aus Chemnitz wird gemeldet, daß Kommunisten die Wache des dortigen Durchgangslagers überfüllten und das Lager besetzten. Der Polizei und Einwohnerwehr gelang es nach kurzem Kampf, die Aufständischen zu überwinden. In einer Konferenz der Arbeiterräte in Chemnitz wurde ein Antrag angenommen, der der sächsischen Regierung das Vertrauen abspricht und die sofortige Zurückziehung der Reichswehr und der Freiwilligen fordert. In Chemnitz ist der Hauptbahnhof von der roten Garde besetzt. Die Jüge werden nach Reichswehrtangengebieten durchsucht. Der Kommunistenführer Keld führte einen neuen Handstreik aus; er marschierte mit einem Trupp bewaffneter nach dem kleinen vogelständischen Städtchen Markt-Reinrichen besetzte die Hauptstraßen und forderte von dem Bürgermeister 100 000 Mark, die er auch erhielt. Die aus den anderen Teilen des Reiches einlaufenden Meldungen sprechen von fortschreitender Entspannung der Lage. In Schleswig arbeiten die Behörden im Einvernehmen mit der Arbeiterkammer; Militär und gut disziplinierte Arbeiter halten die Ordnung aufrecht. In Stettin haben die Gewerkschaften für morgen die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen. Auf dem Lande ist eine gewisse Beruhigung eingetreten, doch herrscht in der Ostpreußen-Gegend noch merkbare Erregung. In Königsberg wird gearbeitet. In Rastell ist die Lage ruhig.

Aus der Reichshauptstadt.

Die Wiederaufnahme der Arbeit in Berlin ist in vollem Gange. In der Metallindustrie wird zum größten Teil schon gearbeitet. In den Elektrizitätswerken, soweit sie noch nicht wieder in vollem Betrieb sind, wird die technische Nothilfe im Laufe des Tages von der Arbeiterkammer abgelöst. Die Gaswerke leiden darunter, daß die Oefen vielfach erkalten sind. Die Hochbahn fuhr bereits gestern abend. Bei der Straßenbahn ist heute zwischen der Direktion und den Angestellten eine Einigung zustande gekommen.

Das äußere Leben Berlins wickelt sich allmählich wieder im gewohnten Geleise ab. Die Soldaten sind aus dem Straßenbild fast verschwunden, doch sind die öffentlichen Gebäude und das Regierungsviertel noch gesichert, da bei dem großen Wirtswort der letzten Tage das Verbrechertum sich unangenehm bemerkbar gemacht hatte. Durch die Ereignisse der letzten Tage ist eine Durchsuchung der Stadt und der Vororte nach Waffen notwendig geworden. Das Wiedererscheinen der Zeitungen hat das seine dazu beigetragen, den halloosen Gerüchten und Beunruhigungen das Wasser abzugraben. Die Gruppenbildung auf den öffentlichen Plätzen hat nachgelassen. Man hat den allgemeinen Eindruck, als mache sich nach den Ereignissen der letzten Tage eine allgemeine Reaktion bemerkbar.

Dankesfundgebung.

Der Reichspräsident hat folgenden Aufruf erlassen: An die deutsche Beamtenschaft! In den schweren Tagen, da einige freventliche Abenteurer und ein kleiner Teil irregulärer Vollzugsorgane versuchte, die Reichsregierung zu stürzen und die Grundlage von Recht und Gesetz, die Verfassung, zu beseitigen, hat sich die deutsche Beamtenschaft in Reich, Ländern und Gemeinden in entschlossener Abwehr zur Verteidigung des Rechts und der Demokratie gegen Gewalt und Machtwillkür zusammengefunden. Die deutsche Beamtenschaft hat dadurch einen neuen Beweis ihrer Treue zur beschworenen Pflicht und ihres verfassungsmäßigen Gehorsams gegenüber der Reichsregierung gegeben und ihrer ehrenvollen Geschichte damit ein neues Dokument selbstloser und zielbewusster Arbeitsstrenge beigetragen. Durch ihre entschlossene Abgabe an die Männer des Staatsstreikes und der Reaktion, durch ihr treues Festhalten an der verfassungsmäßigen Regierung und den Gesetzen hat die deutsche Beamtenschaft und in erster Linie die Beamtenschaft des Reiches, in hohem Maße dazu beigetragen, daß der wahnwitzige Staatsstreik der Rapp und Lüttich so rasch in sich zusammenbrach und Recht und Gesetz siegte haben.

Ich spreche den deutschen Beamten und Beamtinnen meine besondere Anerkennung und meinen und des Vaterlandes tiefempfundenen Dank aus und bin überzeugt, daß noch mehr als bisher der Fall war, auch das Vertrauen des gesamten Volkes diese Dienste der Beamtenschaft belohnen wird. Nun gilt es, die schweren Wunden, die das Verbrechen des 13. März dem deutschen Volke und dem deutschen Wirtschaftsleben geschlagen haben, zu heilen, das so freventlich zerstörte wieder aufzubauen und die ruhige wirtschaftliche und soziale Entwicklung fortzusetzen. Ich bin überzeugt, daß auch hierbei die deutsche Beamtenschaft mit allen Kräften mitwirken und noch hier ihre Dienststrenge und Vaterlandsliebe neu bewähren wird.

Die Lage im Ruhrgebiet.

Pölsfeld, 24. März.

Die Kommission, die von der gestern hier zusammengetretenen Konferenz zur Verständigung über die Lage im Industriegebiet eingesetzt worden, um nach Abschluß des Waffenstillstandes eine Grundlage für ein Uebereinkommen zur Beilegung des Konflikts zu finden, hat heute abend nach zehnstündigen Verhandlungen, an denen Reichsminister Giesberts und Reichskommissar Severing teilnahmen, folgende Vereinbarungen festgelegt: Die Vertreter aller beteiligten Parteien und Erwerbs-

gruppen erklären, daß sie ihre Forderungen zur Entwertung der aus dem Rapp-Putsch entstandenen Lage mit der Verfassung und der Regierung auf Grund folgender Vereinbarung in Einklang bringen wollen: Punkt 1 bis 8 entsprechen den bereits bekannten Berliner Abmachungen zwischen Regierung und Gewerkschaften mit folgenden Zusätzen: Es wird Straffreiheit denen gewährt, die in der Abwehr des gegenrevolutionären Anschlags gegen Gesetze verstoßen haben, wenn die Verhöre und Vergehen vor Abschluß dieser Vereinbarungen, spätestens aber bis zum 25. März vormittags 8 Uhr erfolgten. Auf gemeine Verbrechen gegen Personen und Eigentum finden diese Bestimmungen keine Anwendung. Unter die auszulösenden Truppen fallen nach Ansicht der Kommission die Korps Lupo, Lichtschlag und Schulz. 9. Die verfassungsmäßigen Behörden wahren ihres Amtes nach den gesetzlichen Vorschriften. Die jetzt bestehenden Vollzugs- und Aktionsausschüsse haben in Gemeinschaft mit der Gemeindebehörde die Ortswehr aufzustellen und die Waffenabgabe zu regeln. Dies muß spätestens innerhalb zehn Tagen geschehen. Danach tritt an die Stelle jener Ausschüsse ein aus den organisierten Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenschaft und den Mehrheitsparteien gebildeter Ordnungsausschuß, der im Einvernehmen mit den zuständigen Gemeindeorganen bei der Durchführung des Sicherheitsdienstes mitwirkt. 10. Zur Unterstützung der ordentlichen Sicherheitsorgane wird, soweit erforderlich, eine Ortswehr in Stärke bis zu 8 auf 1000 Einwohner aus den Kreisen der republikanischen Bevölkerung, insbesondere der organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten gebildet. Für die Zeit, während welcher sie zum Dienst eingezogen sind, werden sie, soweit nicht der Staat die Kosten übernimmt von der Gemeinde bezahlt. Durch die Bildung der Ortswehren sind die Einwohnerwehren aufgehoben. 11. Die sämtlichen Beteiligten verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß dahin auszuüben, daß die Arbeiterkammer reslos zur gewohnten Arbeit sofort zurückkehrt. Die Arbeiter sind gehalten, die rückkehrenden Arbeiter wieder einzustellen. 12. Es erfolgt sofortige Abgabe der Waffen und Munition sowie die Rückgabe requirierten und erbeuteten Heeresgerät an die Gemeindebehörden. 13. Alle Gefangenen sind sofort, spätestens bis zum 27. März mittags 12 Uhr zu entlassen. 14. Bei lokaler Einhaltung dieser Vereinbarungen wird ein Einmarsch der Reichswehr in das rheinisch-westfälische Industriegebiet nicht erfolgen. Nach der Erklärung des Verfassungsausschusses des Wehrkreiskommandos 6 und des Reichskommissars wird das Wehrkreiskommando in politisch-militärischen Angelegenheiten nur auf schriftliche Anweisung des gesamten Reichsministeriums handeln. Ferner erklärt der Reichskommissar, daß er einen Vertrauensmann der Arbeiterkammer berufen werde, der bei allen militärisch-böwilligen Angelegenheiten, über die der Reichskommissar mitzubefinden hat, gehört werden soll. 15. Der verschärfte Ausnahmezustand soll sofort aufgehoben werden. Der allgemeine Ausnahmezustand dann, wenn die unter Ziffer 9 bis 12 festgelegte Regelung erfolgt ist. 16. Reichsminister Giesberts wird die Frage der Versorgung der Hinterbliebenen und Verletzten dem Reichskabinett vortragen mit dem Bestreben, daß die Kosten vom Reich übernommen werden. Die Kommission spricht die Erwartung aus, daß das Reich die Kommunalverbände für alle ihnen aus den Unruhen erwachsenden Kosten und Schäden schadlos hält. 17. Weber den Arbeitern, die an den Kämpfen teilgenommen haben, noch den Mitglieder der Polizei und Einwohnerwehren und den Mitgliedern der Reichswehr dürfen Nachteile und Belästigungen wegen ihrer Teilnahme erwachsen.

Wesel gefallen.

Die Kampfleitung der Roten Armee läßt in Essen auf den Straßen durch Straßenredner bekanntgeben, daß Wesel gefallen sei und die Rote Armee dort bereits ihren Einzug gehalten habe.

Die neue Regierung.

Wie uns aus Berlin berichtet wird, sind die Beratungen über die Neubildung der Regierung zwar noch nicht abgeschlossen, aber schon sehr weit gediehen. Das neue Reichsministerium wird sich voraussichtlich wie folgt zusammensetzen. An der Spitze des Kabinetts bleibt nach wie vor Reichszugler Bauer. Unterbaur von der Krise bleibt das Ministerium des Auswärtigen, das durch den Sozialdemokraten Hermann Müller mit dem Unterstaatssekretär Daniel Beselt besetzt bleibt. Nachfolger Kosses als Reichswehrminister wird der Demokrat Dr. Völler, der durch den bisherigen sozialdemokratischen Unterstaatssekretär Troczynski als Wiederaufbauminister ersetzt wird. Das Reichswirtschaftsministerium soll geteilt werden. Die wirtschaftlichen Fragen sollen in den Händen eines sozialdemokratischen Ministers liegen, während für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten ein selbständiges Amt gebildet werden soll, dem ein Vertreter des Zentrums vorstehen wird. Die Personenfrage ist hier noch nicht gelöst und es ist zweifelhaft, ob Robert Schmidt Minister bleibt. Das Reichsarbeitsministerium bleibt durch den Sozialdemokraten Schlick besetzt. Reichsjustizminister bleibt Dr. Schiffer (Dem.). Für das Reichsfinanzministerium ist neuerdings wieder der Direktor der Hamburg-Amerika-Linie Cuno in Aussicht genommen. Giesberts und Dr. Völler vom Zentrum verbleiben in ihren Ämtern. Möglich, daß sich bei der endgültigen Zusammenfassung des Kabinetts in dem einen oder anderen Falle eine Verschiebung ergibt, fest steht aber, daß die Koalition auch weiterhin durch Sozialdemokraten, Zentrum und Demokraten getragen sein wird.

Merke! Nachrichten.

Heimkehr.

Die Reichszentrale für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit: Der Heimtransport der Kriegsgefangenen in Ostsibirien ist gesichert. Fünf japanische Dampfer sind fest gescharrt worden, von denen der erste am 20. März Bladivostok verlassen sollte. Die Kosten für die Heimführung der ungefähr 5000 Gefangenen betragen rund 150 Millionen Mark.

Die Lage im Kohlenbergbau.

Ueber die Lage im Bergbau teilt der Bergbauveretn der Rheinisch-Westfälischen Zeitung mit, daß der Streik vollkommen beendet ist. Nur auf verschiedenen Zechen fehlen einige Leute, die zum Teil in der Roten Armee eingestellt sind. Dann wird noch auf einigen Anlagen nicht gearbeitet, die in der Kampfzone liegen.

Ueber die Lage im Kohlenbergbau wird aus Berlin folgendes mitgeteilt:

In Westfalen wird voll gearbeitet. Die Eisenbahn stellt täglich etwa 16 000 Wagen. Auch in Oberschlesien wird gearbeitet. Noch aktiviert die Verke-

lage, namentlich die Verstopfung des Umstellbahnhofes Brau-Brochau, nicht, die geforderten Mengen wegzuschaffen. In den Braunkohlengruben hat die Arbeit nur wenig gestockt, am meisten im thüringischen Bezirk Halle-Beig. In der Niederlausitz und in Borna wird wieder gearbeitet.

Aus dem besetzten Gebiet.

Saarbrücken, 24. März. Die Regierungskommission hat auf Grund des Friedensvertrages verfügt, daß sie als Vertreterin des Völkerbundes die Beamten und Angestellten, welche von der deutschen, preussischen oder bayerischen Regierung beauftragt waren, und soweit sie im Dienst sind, beibehalten, vorausgesetzt, daß sie von ihren ursprünglichen Regierungen der Regierungskommission für das Saargebiet zur Verfügung gestellt werden. Die Beamten werden in Zukunft ihren Dienst unter der neuen Staatshoheit ausüben und einem ihrer Vertreter den Dienstverpflichten.

Saarbrücken, 24. März. Eine Verordnung der Regierungskommission für das Saargebiet bestimmt, daß alle durch die Militärpolizeigerichte verhängten Gefängnisstrafen aufgehoben werden, Geldstrafen und Beschlagnahmen bleiben bestehen. Die noch auf Grund von Urteilen obiger Gerichte in Haft befindlichen Personen sind sofort zu entlassen.

Kleine Chronik.

Ein Spielhöllen-Märchen. Wie die Hamburg-Amerika-Linie mitteilt, ist die vor einigen Tagen verbreitete Nachricht, daß der Hapag von der Reichsregierung die Konzession erteilt worden sei, in Swinemünde, Westerland und anderen Badeorten Spielkasinos zu errichten, vollständig unwahr. Die Hapag würde sich auf derartige Konzessionen überhaupt nicht einlassen.

Prinz Heinrich von Preußen war wegen des Verdrachts der Verhörung mit Rapp und Gen. einige Tage in Marienheim bei Ederfurde inhaftiert. Der Verdracht scheint sich aber nicht bestätigt zu haben, denn der Prinz durfte wieder nach seinem Gute Hammelsmarkt zurückkehren.

Verhaftung der Sowjetgerichte. In dem offiziellen Blatt der Sowjetregierung, der „Swestija“, wird die Zahl der auf Anordnung der berichtigten außerordentlichen Kommission Verhafteten mit 128 000 und der Hingerichteten mit 9641 angegeben. Davon sollen hingerichtet sein wegen kontrerevolutionärer Umtriebe 7068, wegen Verbrechen im Amt 632, wegen Spekulation 217, wegen Verbrechen gegen das gemeine Recht 1486 und wegen Bekundung schlechten Willens 248 Personen.

Gerichtszeitung.

Freigesprochen. Der bekannte Sportsmann Grönke, der seit der Revolution an der Spitze des Frankfurter Marine-Sicherheitsdienstes stand und in der Frankfurter Pflünderungsnacht den Aufbruch der Pflünderer mit den Matrosen niedergeschlagen hatte, stand wegen Mord vor dem Frankfurter Schwurgericht, weil er einen Pflünderer erschossen haben soll, obgleich sich der Mann nicht gewehrt haben könnte. Das Gericht kam zur Freisprechung.

Meine Meldungen.

Berlin. Die Vorlage über die Ueberführung in Staatsbahnen auf das Reich zum 1. April dieses Jahres ist vom Reichsrat angenommen worden.

Berlin. Gegen das Urteil im Prozeß Erzberger-Helfrich ist von beiden Parteien Berufung eingelegt worden.

Paris. Savas meldet aus Amsterdam: Von einer hiesigen Zeitung wird die Nachricht gebracht, daß Erzberger in Amsterdam angekommen ist.

Vermischtes.

Ein dreirädriges Sprengwagenauto. In der Straßensports kann man seit einiger Zeit dreirädrige Sprengkraftwagen die Reinigung vornehmen sehen. Diese Neuerung soll sich sehr gut bewähren. Es war zwar Anfangs schwer, das Gleichgewicht richtig zu verstellen; aber nun hat sich herausgestellt, daß infolge der leichteren Handhabung der Lenkung diese dreirädrigen Sprengwagen den vierstrahligen Kraftwagen bedeutend vorzuziehen sind. Sie werden von einem 40 PS Motor angetrieben und entwickeln eine ungeahnte Schnelligkeit, so daß sie weit Straßen rasch besahren und — besparen können.

Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung am 25. März 1920. Anwesend unter Vorsitz des Stadtverordneten-Vorsitzenden Medenbach 9 Stadtverordnete; vom Magistrat alle Mitglieder. Erhebung einer Nachsteuer für 1919.

Seitens der Stadtkasse ist für das Jahr 1919 ein Fehlbetrag von rund 18 500 „M“ errechnet worden. Dieser Fehlbetrag ist entstanden durch die Gewährung erhöhter Lohnzuschläge an die Beamten und Angestellten, sowie erhöhter Löhne an die Arbeiter und Bediensteten und insbesondere in den letzten Tagen bekannt gewordene Nacherhebung des Kreis- und Bezirkssteuern. Die seitens der städtischen Körperschaften mit der Vorprüfung der Frage, auf welche Weise das voraussichtliche Defizit gedeckt werden soll, betraute Kommission schlägt die Erhebung einer weiteren Nachsteuer von 45 Proz. vor. Die Uebernahme des Fehlbetrages auf das nächste Jahr konnte aus dem Grunde die Zustimmung der städtischen Körperschaften nicht finden, weil vom 1. April 1920 ab den Städten die Steuerautonomie genommen wird. Das Reichseinkommensteuergesetz, das am 1. April in Kraft tritt, sieht vor, daß Staat und Gemeinden keine Einkommensteuern selbstständig mehr erheben dürfen. Das vor etwa 14 Tagen in der Nationalversammlung verabschiedete Landessteuergesetz enthält die Bestimmung, daß den Gemeinden das Aufkommen aus der Einkommensteuer für 1919 für das Jahr 1920 vom Staate überwiesen wird, zusätzlich eines für die Jahre 1920, 1921 und 1922 gleichmäßig geltenden Zuschlages von 25 Proz. Es ist also für die Stadt von wesentlicher Bedeutung, alle Fehlbeträge des Jahres 1919 durch Steuern zu decken, die sonst für spätere Jahre der Stadt ständig ein namhafter Betrag entgeht. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß daher, den Vorschlägen der Kommission beizutreten und für das Jahr 1919 die Zuschläge zur Einkommensteuer von 250 auf 325 Proz. zu erhöhen.

Aus der Diskussion ist zu entnehmen, daß aus diesem Beschluß die Stadt für die nächsten Jahre eine Erhöhung der vom Reich zu erwartenden Abfindung um etwa 22500 „M“ jährlich eintritt. Die Bürger brauchen eine erhöhte Einkommensteuer hierfür nicht zu zahlen. Es tritt indirekt eine Entlastung der Bürger ein, da der Betrag von 22500 „M“

1

Allerlei Nachrichten.

— **Schont die Weidenfäulen.** Der Frühling ist im Anzuge, leider muß der Naturfreund aber auch sehen, wie eine sinnlose und gewinnfällige Sammelwut einsetzt, die der erwachenden Frühlingsnatur häßliche Wunden schlägt. Gegenwärtig sind es die Blütenfäulen der Salweiden, die in Massen gesammelt werden. Damit füttert man der Bienenzucht schweren Schaden zu. Die sogenannten Palmfäulen stellen den wichtigsten Vollenkender des zeitigen Frühjahrs für die Bienen dar. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Bienenzucht bedingt aber, besonders in der gegenwärtigen nahrungsarmen Zeit, daß man ihr fördernd zur Seite steht. Manche Städte haben daher auch den Verkauf von Weidenfäulen auf ihren Märkten verboten; anders ist diesem Naturverderb nicht beizukommen.

— **Luguststeuer.** Gemäß § 47 des neuen Umsatzsteuergesetzes ist der Umsatz im Kleinhandel der Gegenstände des § 8 des alten, die unter § 15 des neuen Umsatzsteuergesetzes fallen (Lugustgegenstände), weiterhin einer zehnprozentigen Steuer unterworfen, wenn die Gegenstände am 31. Dezember 1919 im Besitz des steuerpflichtigen Kleinhandelsbetriebes waren und im Laufe des Kalenderjahres 1920 von diesem veräußert worden sind bzw. werden. Auf Anregung kaufmännischer Kreise hat der Reichsminister der Finanzen dem Steuerpflichtigen gestattet, in einer bis spätestens 1. April 1920 einzureichenden Erklärung den gesamten Bestand der fraglichen Gegenstände ohne Rücksicht auf den Verkauf anzugeben. Maßgebend ist nach § 138 der Reichsabgabenordnung der Preis, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Gegenstandes bei der Veräußerung zur Zeit der Abgabe der Steuererklärung im Kleinhandel zu erzielen wäre.

— **Bund der Auslandsdeutschen. Ortsgruppe Wiesbaden E. B.** Von den der Reichsregierung bewilligten Krediten soll eine namhafte Summe dazu verwendet werden, den Deutschen, die aus Anlaß des Krieges Schäden im Auslande erlitten haben, zunächst eine vorläufige Abhilfe zu gewähren, abgesehen von der noch gesetzlich zu regelnden endgültigen Entschädigung. Das Reich hat die Entgegennahme und weitere Behandlung dem „Bund der Auslandsdeutschen“ und dem „Verband der im Auslande geschädigten Inlandsdeutschen“ übertragen, bei denen die Anmeldung auch dann erforderlich ist, wenn sie schon früher an eine andere amtliche Stelle erfolgte. Die Ortsgruppen des Bundes und die Zweigstellen des Verbandes sind mit der Verteilung der erforderlichen Fragebogen und deren Vorprüfung betraut. Unter Mitwirkung der Handelskammer hat sich im Februar eine Ortsgruppe Wiesbaden des Bundes der Auslandsdeutschen gebildet, deren Geschäftsstelle sich im Gebäude der Handelskammer, Adelsplatz 23, Wiesbaden befindet. Der Ortsgruppe Wiesbaden sind zugeteilt das besetzte Gebiet, südlich der Handelskammer Bonn, soweit es die Handelskammerbezirke Koblenz, Trier, Saarbrücken (mit Ausnahme des im Friedensvertrage festgelegten Gebietes des Saarbeckens) Idar (Birkenfeld), Wiesbaden, sowie den sich hieran anschließenden Teil des Handelskammerbezirks Limburg umfaßt. Die Ortsgruppe Wiesbaden entsendet auf Ersuchen die zur Anmeldung der Schäden für Auslandsdeutsche bestimmten Fragebogen, Merkblätter und Erläuterungen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, nicht nur ihre Schadensanmeldungen bei der Ortsgruppe Wiesbaden einzureichen, sondern ihr auch gleichzeitig als Mitglieder beizutreten, dadurch ihre Bestrebungen zu fördern und eine wirkliche Vertretung nach allen Richtungen hin zu haben.

Kursnotiz mitgeteilt von der Nass. Landesbank.

%		Geld	Brief
4	Nass. Landesbank	103,—	103,—
3 1/2	do.	91,50	91,50
3 1/2	do.	88,—	88,—
3	do.	84,—	84,—
4	Frankf. Hyp.-Bank	105,—	105,—
3 1/2	do.	94,—	94,—
4	Frankf. Hyp.-Creditverein	102,—	102,—
3 1/2	do.	—	—
5	Deutsche Reichsanleihe	80,—	80,—
4	do.	75,00	75,00
3 1/2	do.	67,—	67,—
3	do.	—	—
Devisen			
	Frankreich	565 1/2	566 1/2
	Holland	2947	2953
	Schweiz	1373 1/2	1376 1/2
	Schweden	1628 1/2	1631 1/2

J.-Nr. 3071.

Diez, den 15. März 1920.

Bekanntmachung.

Betr.: Wahl der Mitglieder des Steuer-Ausschusses der Klassen 3 und 4 und deren Stellvertreter für die Jahre 1920 bis 1922.

Nach § 15 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 ist für jede der beiden Gewerbesteuerklassen 3 und 4 und für jeden Veranlagungsbezirk ein Steuer-Ausschuß zu bilden, dem die Verteilung der Steuersumme unter die einzelnen Mitglieder der Steuer-Gesellschaft obliegt. Zu dem Steuer-Ausschuße einer jeden Steuerklasse sind aus der Mitte der Steuerpflichtigen Abgeordnete für drei Jahre zu wählen. Infolge Ablaufs der dreijährigen Wahlperiode sind jetzt Neuwahlen der Mitglieder der beiden Steuer-Ausschüsse vorzunehmen.

Die Zahl dieser Mitglieder für den Veranlagungsbezirk Unterlahn ist für die Klasse 3 auf fünf und für die Klasse 4 auf sieben festgesetzt.

Ebenso ist für jede Klasse eine gleiche Anzahl Stellvertreter zu wählen. Wahlberechtigt sind sämtliche zur Zeit der Wahl zur Gewerbesteuer veranlagten Gewerbetreibenden des Veranlagungsbezirkes in ihrer Klasse.

Wahlbar zu Ausschußmitgliedern und Stellvertretern sind nur solche Mitglieder der betreffenden Steuerklasse, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Von mehreren Inhabern eines Geschäftes ist nur einer wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugnis berechtigt. Aktien- und ähnliche Gesellschaften üben die Wahlbefugnis durch einen von dem geschäftsführenden Vorstände zu bezeichnenden Beauftragten aus; wählbar von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes ist nur eines. Minder-

jährige und Frauen können die Wahlbefugnisse durch Bevollmächtigte ausüben, wählbar sind letztere nicht.

Zur Vornahme der Wahl der Ausschußmitglieder und Stellvertreter habe ich Termin auf

Dienstag, den 30. März 1920,
vormittags 8 1/2 Uhr für die Steuerklasse 3
10 1/2 " " " " " 4

im kleinen Saale des Hotels „Hof von Holland“ anberaumt. Ich lade die wahlberechtigten Gewerbetreibenden, sowohl der Land- als auch der Stadtgemeinden, zu diesem Wahltermin hierdurch mit dem Bemerken ein, daß, falls die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter durch die Steuer-Gesellschaft verweigert oder nicht ordnungsgemäß bewirkt wird, oder die Gewählten die ordnungsmäßige Mitwirkung verweigern, die dem Steuer-Ausschuße zustehenden Befugnisse für das nächste Steuerjahr 1920 auf den Vorsitzenden übergehen.

Der Vorsitzende des Steuer-Ausschusses der Gewerbesteuer-Klassen 3 und 4.

J. J. Scheuern.

Bekanntmachung.

Betr. Luguststeuer.

Gemäß § 47 des neuen Umsatzsteuergesetzes ist der Umsatz im Kleinhandel der Gegenstände des § 8 des alten, die unter § 15 des neuen Umsatzsteuergesetzes fallen, weiterhin einer 10% Steuer unterworfen, wenn die Gegenstände am 31. Dezember 1919 im Besitz des steuerpflichtigen Kleinhandelsbetriebs waren und im Laufe des Kalenderjahres 1920 von diesem veräußert worden sind.

Nach einer Verfügung des Finanzministers steht es den Steuerpflichtigen frei, bis spätestens 1. April d. Js. in einer Erklärung den gesamten Bestand an den eingangs erwähnten Gegenständen ohne Rücksicht auf den Absatz anzugeben. Diejenigen Lugustwarenhändler, die Gebrauch davon machen wollen, machen wir noch darauf aufmerksam, daß gemäß § 138 der Reichsabgabenordnung der Preis maßgebend ist, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Gegenstandes unter Berücksichtigung aller den Preis beeinflussenden Umstände bei einer Veräußerung zur Zeit der Abgabe der Steuererklärung im Kleinhandel zu erzielen wäre.

Rassau, den 20. März 1920.

Der Magistrat (Umsatzsteueramt):
Hafenclaver.

Bekanntmachung.

Die Verhandlungen über die Fassung der Ausführungsbestimmungen zum neuen Umsatzsteuergesetz sind dem Abschluß nahe. Für die Ausführung insbesondere der §§ 15 und 21 des Gesetzes (Luguststeuer) sind aber derart weitgehende Einzelbestimmungen notwendig, daß es nicht möglich ist, ihre Fassung noch vor dem 1. April d. Js. vorzunehmen. Es ist daher ausgeschlossen, daß die Ausführungsbestimmungen bei der erstmaligen Veranlagung der Luguststeuer nach Ablauf des ersten Kalenderjahres 1920 im April d. Js. als Richtschnur dienen können.

Wir sind daher ermächtigt worden, den ersten Steuerabschnitt zu verlängern, und zwar so, daß die erste Steuererklärung über die in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1920 für Lugustgegenstände vereinnahmten Entgelte erst im Juli 1920 eingereicht zu werden braucht.

Die Lugustwarenhändler, sowie diejenigen Unternehmer, die nach § 25 ff. einer erhöhten Umsatzsteuer von bestimmten Leistungen (Anzeigen, Beherbergung, Verwahrung, Reittierverleihung) unterliegen, haben somit ihre Steuererklärung erst im Juli d. Js. für den vorerwähnten Zeitraum einzureichen.

Rassau, 20. März 1920.

Der Magistrat, Umsatzsteueramt:
Hafenclaver.

Ein Küchenmädchen

zum 1. oder 15. April gesucht.

Hotel „Weilburger Hof“, Bad Ems.

Jüngerer Schlosser

zum Werkzeugmachen gesucht.

Schrauben- u. Mutterwerke Nassau, Twer & Cie.

Ein braves, ehrliches Mädchen

gegen hohen Lohn gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle.

Schöne Stiefmütterchen, Vergißmeinnicht, Maasliebchen, weiß und rot, Goldlack, Nelken, Monatsrosen in Töpfen

empfiehlt

R. Hermes, Nassau.

Es versäume niemand seinen Bedarf zum Osterfeste in

Haushaltsartikeln, Glas, Porzellan, Emaille-, Blech-, Stahl- und Zinkwaren, Küchenwagen, Hackmaschinen, u. Spielwaren

zu decken.

Die Fabriken sind derart mit den Preisen aufgeschlagen, daß es ganz enorm ist. Der heutige Aufschlag beträgt 600%. Ich empfehle Jedem mein Lager zu besichtigen und seinen Bedarf zu decken, mag es sein was es will.

Ferner empfehle ich mein sortiertes Lager

Haarbändern, Haarpangen, Zwirn, Nähseide, Korbwaren, Bürstenwaren, Butterbrot- u. Pergamentpapieren, Perlmuttern, Knöpfen (großer Posten), Strickhämmer, Photographierahmen usw.

Albert Rosenthal.

Grosser Posten

prima Anzugstoffe

deutsche und englische Waren.

Eduard Fischer, Diez a. Lahn
Oraniensteinerstr. 17

Nur für Wirte und Wiederverkäufer!

Zigaretten in nur guten Qualitäten

Zigarren aus la. Ueberseetabaken

Alb. Strauss, Nassau-Lahn.

Zwei Wegewärter

werden gesucht, der eine für die Straße Ems-Arenberg mit dem Wohnsitz in Bad-Ems, der andere für die Straße Ems-Niederlahnstein mit dem Wohnsitz in Fachbach oder Niederlahnstein.

Bewerber, die zuverlässige und geschickte Arbeiter sein müssen, wollen schriftliche Befugnisse dem Landeswegemeister Hagner in Bad-Ems abgeben.

Oberlahnstein, 23. März 1920.

Landesbauamt.

Herde

in verschiedenen Größen sind wieder bei mir eingetroffen.

Fritz Westerborg, Nassau.

Zur Konfirmation:

Schöne blühende Töpfe Vergißmeinnicht, Primeln, Hyazinthen bei

R. Hermes, Nassau.

Guter Fuhrknecht

gegen hohen Lohn und ein Junge zum Viehwarten sofort gesucht.

Reinhardt,

Obergutenau.

Wunderwaren

Mutterpfitzen, Frauentropfen, sanitäre Frauenartikel.

Anfragen erbeten an Versandhaus Heusinger, Dresden 712 :: Am See 37

Rollmops, 4 Ltr.-Dose, 36 Mk. Sprossen in Essig 24 Mk., Salzheringe, Bücklinge, all. Fischwaren per Post u. Bahn nach Nassau versenden Klünder & Co., Nortorf Holst.

Erklärung.

Ich habe mein Amt als Schriftführer der Deutschnationalen Volkspartei niedergelegt u. bin aus derselben ausgetreten.

Georg Becker, Postassistent.

L. J. Kirchberger,

Bankgeschäft

Bad Ems,

Nassauer Hof.

Ausführung sämtl. bankgeschäftlicher Transaktionen.

Eröffnung verzinslicher Scheckkonten

L. J. Kirchberger.